

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Durchführung der Landpartie

Sachverhalt:

Die Landpartie ist der traditionelle Empfang der Stadt, zu dem rund 500 Gäste aus Politik, Behörden, Wirtschaft, Vereinsleben und den militärischen Verbänden eingeladen werden. Die Veranstaltung findet regelmäßig auf dem Hünshoverhof im Zusammenhang mit der dortigen Kirmes Ende Juni statt.

Bereits in der Vergangenheit hat die angespannte Haushaltslage dazu geführt, dass die Landpartie nicht mehr in einem jährlichen Rhythmus durchgeführt worden ist. So hatte der Rat im Rahmen der seinerzeitigen Haushaltssicherung beschlossen, die Landpartie ab dem Jahr 2012 nur noch alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. Nach der Haushaltssicherung wurde im Jahr 2017 stattdessen ein Neujahrsempfang durchgeführt. Auf erneuten Beschluss des Rates sollte sodann die Landpartie ab dem Jahr 2018 wieder jährlich stattfinden. Dieser Turnus wurde allerdings in den Jahren 2020 und 2021 coronabedingt wieder unterbrochen.

Die aktuelle Haushaltslage gibt nunmehr erneut wieder Anlass, über die Durchführung der Landpartie zu entscheiden. Nach Auffassung der Verwaltung sollte daher in diesem Jahr hierauf verzichtet werden und ggf. ab dem nächsten Jahr in Abhängigkeit von der Haushaltslage wieder ein zweijährlicher Rhythmus angestrebt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf die Durchführung der Landpartie wird in diesem Jahr verzichtet. Unter dem Vorbehalt der künftigen Haushaltslage wird ab dem kommenden Jahr wieder ein zweijährlicher Rhythmus angestrebt.